

# EINWOHNERGEMEINDE KESTENHOLZ

## Gemeindeverwaltung

Neue Strasse 1 · Postfach 90  
4703 Kestenholz  
Tel. 062 393 28 30  
Fax 062 393 20 03  
gemeinde.kestenholz@ggs.ch  
www.kestenholz.ch



## Merkblatt: Vorgehen im Todesfall

Jede Person kann in die Lage kommen, sich mit einem Todesfall befassen zu müssen. Bei einem Todesfall sind verschiedene Vorkehrungen zu treffen und Stellen zu benachrichtigen.

### Ärztlicher Dienst

Bei einem Todesfall ausserhalb eines Spitals oder eines Heimes ist nach Eintritt des Todes umgehend der/die Arzt/Ärztin zu benachrichtigen zwecks Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung.

Bei einem Todesfall in einem Spital resp. Heim kann die ärztliche Todesbescheinigung dort abgeholt werden.

### Seelsorge

Sofort zu benachrichtigen ist das Pfarramt, um den Termin und die Modalitäten für die Beerdigung abzusprechen. Angaben zu den möglichen Bestattungsarten finden Sie im Friedhof- und Bestattungsreglement der Einwohnergemeinde Kestenholz.

Röm.-kath. Pfarramt Kestenholz  
Theresia Gehle, Pfarreileiterin

Tel. 062 393 11 84

wenn keine Antwort:

Beatrice Ingold, Pfarreisekretärin

Tel. 062 393 13 74

Ev.- ref. Pfarramt Oensingen-Kestenholz

Yvonne Gütiger, Pfarrerin

Tel. 062 396 12 24

**Bestattungsinstitut** benachrichtigen. Es stellen sich hier die Fragen zur Bestattung (Sargausführung, Innenauskleidung, Blumenschmuck etc.), Festlegung der Überführung in die Aufbahrungshalle oder das Krematorium. Einige Bestattungsinstitute erledigen auf Wunsch alle notwendigen Formalitäten (Amtliche Meldung, Todesanzeigen etc.) bei einem Todesfall.

Adressen von Bestattungsinstituten:

Richard Wagner, Rainackerstr. 382, Egerkingen, 062 398 12 33 oder 079 343 23 93

Franz Kamber, Rötelbachstr. 23, Oensingen, 062 396 11 71

Wilma Lauber, Zeughausstr. 2, Oensingen, 079 487 76 25

### Amtliche Meldung des Todesfalls

Persönliche Vorsprache innert 2 Tagen beim **Zivilstandesamt des Sterbeortes** zur Anmeldung des Todesfalles. Mitzubringen sind: Familienbüchlein (für Verheiratete), ärztliche Todesbescheinigung des Arztes oder Spitals.

Persönliche Vorsprache bei der **Gemeindeverwaltung** zur Angabe der Bestattungsart (Kremation oder Erdbestattung, Zeitpunkt der Beerdigung etc.)

Mitzunehmen sind: Bescheinigung des Zivilstandesamtes des Todesortes

Das **Läuten der Totenglocke** wird durch die Gemeindeverwaltung organisiert.

### **Friedhofdienst**

Für die Bestattung muss der Gemeindearbeiter (Totengräber) benachrichtigt werden. In der Regel wird das durch die Gemeindeverwaltung besorgt. Der Totengräber bereitet die Grabstätte vor und begleitet Sarg oder Urne in die Kirche und zur Grabstätte.

Die **Sargträger** müssen von den Hinterbliebenen organisiert werden.

Gemeindearbeiter:

Davide Salvi

Tel. 062 393 19 01

Nat. 079 435 33 23

oder

Gaudio Salvi (Stellvertretung)

Tel. 062 393 23 76

### **Aufbahnhalle**

Für die Aufbahrung muss die Abwartin der Friedhofhalle benachrichtigt werden. In der Regel wird das durch die Gemeindeverwaltung besorgt. Die Kränze und Blumen werden von der Abwartin im Aufbahrungsraum aufgestellt.

Abwartin

Therese Burkhard

Tel. 062 393 26 17

Nat. 079 485 08 70

### **Todesanzeigen und Leidzirkulare**

Für die Todesanzeigen und Leidzirkulare sind die Angehörigen zuständig.

Die Anzeigen für die Zeitungen können wie folgt eingegeben werden:

- Eingabe Oltner Tagblatt ([todesanzeigen@oltnertagblatt.ch](mailto:todesanzeigen@oltnertagblatt.ch), Fax 062 205 76 00)
- Eingabe Solothurner Zeitung (Erscheinung Dienstag-Samstag: [inserate.solothurn@azmedien.ch](mailto:inserate.solothurn@azmedien.ch), Fax 032 624 76 01; Erscheinung nach Sonn- und Feiertag: [todesanzeigen@azag.ch](mailto:todesanzeigen@azag.ch), Fax 058 200 54 95)
- Eingabe via externer Bestattungsinstitute

### **Weitere Stellen, welche über den Todesfall zu benachrichtigen sind**

- Ausgleichskasse (wird durch Gemeindeverwaltung erledigt)
- Arbeitgeber / Arbeitgeberin
- Krankenkasse
- Versicherungsgesellschaften (z.B. Hausrats-, Fahrzeug-, Lebensversicherung, etc.)
- Telefon- und Fernsehgesellschaft (Swisscom, Billag, etc.)
- Arbeitgeber / Arbeitgeberin und Pensionskasse
- Wohnungsvermieterin / Wohnungsvermieter
- etc.